

NIEDERSCHRIFT UmDe/013/2007

über die Sitzung **des Umwelt- und Denkmalausschusses der Stadt Billerbeck** am
06.09.2007 im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Dr. Wolfgang Meyring

Ausschussmitglieder:

Herr Jochen Dübbelde
Herr Florian Heuermann
Herr Ludger Kleideiter
Herr Hans-Jürgen Dittrich
Herr André Heßling

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Theo Schulze Brock

Vertretung für Herrn
Bernd Kösters

Frau Sarah Bosse-Berger
Herr Martin Pfeiffer

Vertretung für Herrn
Winfried Heymanns

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW:

Herr Ralf Flüchter

Von der Verwaltung:

Frau Jutta Greving
Herr Alfons Krause
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Herr Dr. Meyring stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Verleihung des RWE-Klimaschutzpreises 2007 in Billerbeck

Herr Mollenhauer erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Herr Flüchter kritisiert den Verwaltungsvorschlag, die Jury durch die Mitglieder des Umwelt- und Denkmalausschusses zu bilden, da die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dann kein Stimmrecht hätte.

Herr Dittrich pflichtet dem bei. In den letzten beiden Jahren sei man gut damit gefahren, unter Beteiligung von jeweils zwei Fraktionsmitgliedern über die Preisvergabe zu entscheiden. Er halte es in diesem Fall nicht für erforderlich, den Proporz zu erhalten, vielmehr sollte man sich an der Sache orientieren. Er sehe keine Notwendigkeit, die Besetzung der Jury zu ändern, zumal man in einem kleinen Kreis besser arbeiten könne, weniger Kräfte gebunden würden und die Grünen beteiligt sein sollten.

Herr Heuermann hält dem entgegen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Umwelt- und Denkmalausschuss vertreten sei. Nach der Kommunalwahl habe man sich darüber unterhalten, was es bedeute, Stimmrecht zu haben oder nicht. Die Verleihung eines Klimaschutzpreises sei doch eine ureigene Aufgabe des Umwelt- und Denkmalausschusses, zum Vergleich erinnere an den Schul- und Sportausschuss, der ja auch über die zu ehrenden Sportler entscheide. Die CDU-Fraktion werde dem Vorschlag der Verwaltung folgen.

Herr Pfeiffer unterstreicht, dass die Jury doch bisher gut gearbeitet habe und erkundigt sich, warum heute über eine Änderung der Besetzung diskutiert werden solle und wie lange diese gültig sein soll.

Frau Greving erläutert, dass der Klimaschutzpreis in diesem Jahr zum dritten Mal vergeben werden soll. Zweimal habe die Jury aus jeweils zwei Vertretern der Fraktionen sowie Frau Dirks bestanden. Im letzten Jahr sei dann Kritik geäußert worden, dass dies nicht weiter so gehandhabt, sondern auf die Mehrheitsverhältnisse geachtet werden sollte. Außerdem stünden im Umwelt- und Denkmalausschuss nicht immer so viele Themen an, deshalb sei verwaltungsseitig vorgeschlagen worden, die Jury durch die Mitglieder dieses Ausschusses zu bilden.

Herr Heuermann gibt zu bedenken, dass eine Jury, die aus jeweils zwei Mitgliedern jeder Fraktion gebildet wird, so lange beraten müsse, bis eine Entscheidung getroffen wird.

Herr Dr. Meyring erklärt, dass er leider keine Möglichkeit gehabt habe, an dem Termin an dem die Jury über die Preisvergabe entschieden habe, teilzunehmen. Das habe ihn sehr gestört, da er sich als Ausschussvorsitzender in der Verpflichtung sehe.

Herr Flüchter wirft ein, dass die Verwaltungsvorlage eindeutig Partei ergreife und doch eigentlich neutral sein sollte.

Herr Mollenhauer versichert, dass es nicht Absicht der Verwaltung gewesen sei, etwas zu lancieren, vielmehr sei die Diskussion in den Aus-

schüssen im Nachhinein aufgegriffen worden. Weiter gibt er zu bedenken, dass bei einer Jury, die aus den Mitgliedern des Umwelt- und Denkmalausschusses bestehe, die Bürgermeisterin nicht stimmberechtigt sei.

Herr Dittrich vermutet parteipolitische Interessen. Offensichtlich habe die CDU-Fraktion mit der Preisvergabe im vergangenen Jahr an „Pro Baum“ ein Problem gehabt. Wenn die Sitzungsvorlage offen gewesen wäre, dann wäre auch kein Beschlussvorschlag formuliert worden. Herrn Dr. Meyring wirft er vor, dass er als Ausschussvorsitzender die Verlegung des Termins hätte verlangen können. Es wäre ein gutes Beispiel für interfraktionelle Zusammenarbeit, wenn in diesem Fall der Proporz außen vor und die Jury in der bisherigen Zusammensetzung bestehen bliebe. In diesem Sinne appelliere er an die CDU-Fraktion, nicht ihre Macht durchsetzen zu wollen.

Es sei üblich, dass die Verwaltung Beschlussvorschläge formuliere, so Herr Dübbelde. Im Übrigen würden gerade die Mitglieder der SPD-Fraktion bei jeder Möglichkeit auf die Zuständigkeiten von Ausschüssen verweisen. Die Verleihung eines Klimaschutzpreises sei originäre Aufgabe eines Umwelt- und Denkmalausschusses, deshalb gehöre die Entscheidung über die Preisvergabe in diesen Ausschuss. Es müsse kein „Unterausschuss“ gebildet werden, der zudem noch Kosten verursache.

Wenn es eine originäre Aufgabe dieses Ausschusses sei, so Frau Bosse-Berger, dann verstehe sie nicht, warum damals eine Jury gebildet worden sei. Sie unterstelle, wenn damals die Aktion „Pro Baum“ nicht gewesen wäre, die heutige Diskussion nicht geführt würde.

Herr Dr. Meyring stellt richtig, dass keine Jury existiere, sondern dieser Ausschuss von Fall zu Fall entscheide, ob eine Jury eingerichtet wird. Deswegen werde keine Jury abgesetzt, sondern es solle über eine neue Vorgehensweise entschieden werden.

Herr Heuermann macht deutlich, dass die Jury keine Entscheidungskompetenz gehabt habe, entschieden habe immer der Umwelt- und Denkmalausschuss.

Dem widerspricht Frau Greving. In den vergangenen beiden Jahren habe die Jury über die Preisträger und der Ausschuss über die Aufteilung der Preisgelder entschieden.

Herr Mollenhauer schlägt als Kompromiss vor, die Jury aus den Mitgliedern des Umwelt- und Denkmalausschusses einschließlich des Vertreters der Grünen zu bilden. Die Jury könnte dann nach einer Sitzung des Umwelt- und Denkmalausschusses beraten, wobei auch die Bürgermeisterin beteiligt werden könnte.

Beschluss:

Die Mitglieder des Umwelt- und Denkmalausschusses bilden die Jury. Die Jury tagt im Anschluss an eine Sitzung des Umwelt- und Denkmalausschusses nichtöffentlich. Stimmrecht haben alle Mitglieder einschließlich

des Vertreters der Grünen und der Bürgermeisterin sowie der Vertreter der RWE. Darüber hinaus wird die Jury ermächtigt über die Verteilung des Preisgeldes zu entscheiden.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

2. **Anmeldung und Zulässigkeit von Osterfeuern**

Herr Alfons Krause erläutert den Sachverhalt unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage.

Herr Dübbelde vertritt entgegen den Ausführungen der Verwaltung die Meinung, dass das bisherige Verfahren für die Bürger praktikabel gewesen sei. Er wirft die Frage auf, warum jetzt ein zusätzlicher Aufwand betrieben werden soll, wenn doch in § 7 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) alles geregelt sei.

Wenn diese Regelung konsequent umgesetzt würde, dann wären viele der Feuer in Billerbeck nicht genehmigungsfähig, so Herr Alfons Krause. Sollten aber weitere Osterfeuer ermöglicht werden, müsse eine ordnungsbehördliche Verordnung erlassen werden, in der die Zulässigkeit von Osterfeuern speziell für Billerbeck geregelt werden könne. Diese habe er vorbereitet und darin auch vorgesehen, dass z. B. Nachbarschaften oder Vereine ein öffentliches Osterfeuer veranstalten dürften.

Herr Dittrich vertritt die Auffassung, dass der Umwelt- und Denkmalausschuss steuernd eingreifen sollte. Gerade im letzten Jahr sei die Umweltbelastung durch die feuchte Witterung extrem gewesen. Er votiere dafür, entsprechende Vorgaben in einer ordnungsbehördlichen Verordnung festzusetzen.

Herr Flüchter weist darauf hin, dass es Firmen gebe, die Schlagabraum entsorgten. Dann müsse dieser nicht mehr bei den Osterfeuern verbrannt werden.

Herr Dübbelde macht deutlich, dass es seit Jahren allgemein üblich sei, Grünschnitt mit den Osterfeuern zu verbrennen. Er sehe nicht die Notwendigkeit, dass solche Brauchtumsfeuer schriftlich angemeldet werden müssen. Wenn das gefordert würde, bedeute das für die Bürger einen höheren Aufwand.

Herr Alfons Krause entgegnet, dass der bisherige Verwaltungsaufwand enorm sei. Er müsse die Betreiber der Osterfeuer u. a. auf einzuhaltende Mindestabstände und Vorkehrungen über die Gefahrenabwehr hinweisen. Alle Vorgaben seien in einem Merkblatt vermerkt, das den Initiatoren von Osterfeuern ausgehändigt werde. Die Aufklärungsarbeit aber bleibe, weil jedes Telefongespräch, mit dem die Bürger das Feuer anmeldeten sehr lange dauere.

Herr Schulze Brock weist darauf hin, dass im Außenbereich der Schlagabraum in der Regel zu Ostern verbrannt werde. Wenn der Aufwand für

die Bürger zur Beantragung eines Feuers zu groß werde, dann sei zu befürchten, dass der Schlagabraum in Hecken und Wäldern abgelagert wird und dann die Gefahr bestehe, dass sich dieser in trockenen Sommern entzünden könne. Auch glaube er nicht, dass es einen Markt für die Entsorgung von Schlagabraum gebe. Insofern wäre es doch vernünftiger, zu Ostern ein kontrolliertes Abbrennen zu ermöglichen als wenn jeder Landwirt in Abständen von wenigen Tagen sein Feuer entzünde. Es sollte nicht noch mehr Bürokratie aufgebaut werden, dann würden viele Anträge erst gar nicht gestellt. Die bisher praktizierte telefonische Anmeldung sollte beibehalten werden.

Frau Bosse-Berger spricht den Umweltaspekt und die mögliche Brandgefahr an, die von Osterfeuern ausgeht. Es werde sich doch niemand von dem Abbrennen eines Osterfeuers abhalten lassen, nur weil er ein Formular ausfüllen müsse.

Herr Dittrich kann die Argumentation der CDU-Fraktion nicht nachvollziehen. Hier müsse man auch an die Bürger denken, die nicht am Osterfeuer stünden und auch keines beantragten und unter der Umweltbelastung leiden müssten. Es könne doch kein Problem sein, wenn Initiatoren von Osterfeuern einen Antrag ausfüllen und sich zur Einhaltung der Sicherheitsvorschriften verpflichten müssten. Ansonsten sei das Ordnungsamt in der Bredouille und trage die Verantwortung.

Herr Kleideiter findet es gut, wenn Anträge gestellt werden müssen und das Abbrennen der Feuer zeitlich entzerrt würde. Ein Osterfeuer werde nur an Ostern entfacht, egal ob der Schlagabraum nass ist oder nicht. Der Umweltgedanke sollte im Vordergrund stehen.

Herr Heßling geht davon aus, dass kein Feuer weniger brennen werde, wenn an Ostern Osterfeuer abgebrannt werden und danach bis zum 30. April Schlagabraum verbrannt werden dürfe. Er wirft die Frage auf, warum Regularien erlassen werden sollen und warum es nicht bei der bisherigen Vorgehensweise verbleiben könne.

Wenn dem Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung nicht zugestimmt werde, so Herr Alfons Krause dann bitte er darum ihm eine Anleitung zu geben, wie er sich künftig bei der Anmeldung von Osterfeuern verhalten solle. Dann dürfe er nämlich nur noch Glaubensgemeinschaften, Organisationen oder Vereinen ein öffentliches Brauchtumsfeuer gestatten. Im Übrigen sei das Osterfeuer separat von dem Verbrennen von Schlagabraum zu betrachten. Das Verbrennen von Schlagabraum sei in Billerbeck ohne Ausnahmegenehmigung bis zum 30. April möglich, müsse aber auch beantragt werden.

Herr Dittrich beantragt, der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, eine ordnungsbehördliche Verordnung zu erlassen.

Herr Dr. Meyring weist darauf hin, dass viele Osterfeuer nicht mehr möglich seien, wenn dem Verwaltungsvorschlag gefolgt werde. Dann müsse man auch so ehrlich und konsequent sein und das den Bürgern sagen.

Herr Dittrich beantragt nochmals, der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, die vorgeschlagene ordnungsbehördliche Verordnung umzusetzen, damit Rechtssicherheit geschaffen und der Umweltgedanke berücksichtigt wird. Er bitte um Abstimmung.

Herr Heuermann stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung.

Da dies der weitergehende Antrag ist, wird hierüber abgestimmt. Der Antrag wird **einstimmig** angenommen. Die Sitzung wird von 19:15 – 19:20 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Beratung stellt Herr Dittrich den Antrag, dem Rat vorzuschlagen, die ordnungsbehördliche Verordnung zu beschließen, um den gesetzlichen Vorschriften nachzukommen und gleichzeitig auch den Umweltgesichtspunkten gerecht zu werden.

Dieser Antrag wird mit **4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen abgelehnt**

Herr Kleideiter stellt den Antrag, die Verwaltung mit der Erarbeitung einer ordnungsbehördlichen Verordnung zu beauftragen, die weiterhin Osterfeuer in der bisherigen Form zulässt und deren Handhabung sowohl für die Bürger als auch für die Verwaltung praktikabel ist.

Herr Alfons Krause wirft ein, dass die vorliegende ordnungsbehördliche Verordnung bereits eindeutige Aussagen beinhalte, dass Initiatoren von Osterfeuern Anträge ausfüllen müssen. Wenn wie bisher verfahren werden solle, dann könnten die Anträge weiterhin mündlich gestellt werden.

Herr Dr. Meyring macht deutlich, dass die CDU-Fraktion die Verwaltung beauftragen wolle, für die nächste Sitzung eine pragmatische einfache Lösung zu erarbeiten, die das Verfahren für Osterfeuer vereinfache. Außerdem wollen sie ein Merkblatt vorgelegt bekommen, in dem die Ausführungen zur Durchführung des Osterfeuers geregelt werden.

Er formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

„Osterfeuer sollen zukünftig möglich sein. Die Verwaltung wird gebeten, ein Merkblatt zu erarbeiten, welches den Bürgern, die ein Osterfeuer durchführen wollen, übermittelt wird. Der Bezirksausschuss ist in diese Entscheidung einzubinden.“

Herr Dittrich fragt nach, ob denn keine ordnungsbehördliche Verordnung erlassen werden soll und stellt den weitergehenden Antrag, den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zu vertagen, um fraktionsintern beraten zu können.

Diesem Antrag wird schließlich **einstimmig** zugestimmt.

3. Mitteilungen

3.1. Vorstellung des Berkelaunen- und Steveraunenprojektes - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt mit, dass das Umweltministerium zu einem Termin in der Kolvenburg eingeladen habe, an dem auch der NRW-Umweltminister Uhlenberg teilnehmen werde und in dem über das Steveraunen- und Berkelaunenprojekt informiert werde.

4. Anfragen

4.1. Fußgängerüberweg Hagen - Frau Bosse-Berger

Frau Bosse-Berger erinnert an die Aussage der Verwaltung in der letzten Ratssitzung vor den Ferien, dass an dem Fußgängerüberweg Hamern das Tempomessgerät eingesetzt und häufiger geblitzt werden sollte. Bis heute sei dort nichts passiert. Sie beobachte fast täglich, dass es dort zu Beinahe-Auffahrunfällen komme. Es sei dringend erforderlich, dass der Überweg zusätzlich gesichert werde. Sie fragt nach, ob der Überweg nicht zusätzlich durch ein blinkendes Licht kenntlich gemacht werden könne und wann dort geblitzt und das Tempomessgerät aufgestellt werde.

Herr Alfons Krause berichtet, dass die Verwaltung die Hinweise bzgl. des Überweges aufgegriffen und mehrfach mit der Straßenverkehrsbehörde besprochen habe. Auf das Blitzen habe er den Bezirksdienst hingewiesen. Das Tempomessgerät habe noch nicht eingesetzt werden können, weil es Probleme mit dem Akku gebe. Das Tempomessgerät werde eingesetzt, sobald es wieder funktioniere. Die Anregung, ein Blinklicht zu installieren werde er prüfen und weiterleiten.

Herr Dittrich fragt nach, ob evtl. ein Piktogramm aufgebracht werden könne.

Verwaltungsseitig wird Überprüfung zugesagt.

4.2. Unterschutzstellung des Freibades - Frau Bosse-Berger

Frau Bosse-Berger bittet um Berichterstattung über den Stand der Unterschutzstellung des Freibades.

Verwaltungsseitig wird das zugesagt.